



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH – Version Oktober 2023

1 Gültigkeitsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH alias «Alcateia Jiu Jitsu» und dem Kunden («Mitglied»). Abweichende Bestimmungen, die schriftlich zwischen der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH und dem Mitglied vereinbart werden, gehen diesen AGB vor. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB während der Laufzeit des Vertrages werden zum Vertragsbestandteil, wenn das Mitglied nicht innert 30 Tagen seit Mitteilung den geänderten AGB widerspricht.
- 1.2 Das Mitglied wird als Mitbenutzer des Alcateia Jiu Jitsu Dojos (Tatami, Umkleidekabinen, Toiletten, Dusche, Loungebereich etc.) und zur Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen aufgenommen.

- 1.3 Im Mitgliedschaftsbeitrag ist die Teilnahme am Brasilianischen Jiu Jitsu Unterricht begriffen. Zusätzliche Leistungen (Privatlektionen, Verpflegung, Workshops, Seminare, Kimonos, Gürtel, Merchandise etc.) sind nicht im Mitgliedschaftsbeitrag enthalten und sind separat (gemäss der aktuellen Preisliste im Alcateia Jiu Jitsu Dojo oder der Webseite alcateiajiujitsu.com) zu bezahlen.

2 Öffnungszeiten

- 2.1 Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen während den Öffnungszeiten gemäss Stundenplan des Alcateia Jiu Jitsu Dojos zu nutzen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH kann sein Angebot (Stundenplan) und die Öffnungszeiten des Alcateia Jiu Jitsu Dojos jederzeit entschädigungslos ändern. An gesetzlichen Feiertagen sowie bedarfsmässig maximal 5 Wochen pro Jahr bleibt das Alcateia Jiu Jitsu Dojo geschlossen. Ob das Kindertraining während den offiziellen Schulferien stattfindet, wird fort zu, je nach Teilnehmerzahl, entschieden. Finden wichtige Wettkämpfe statt, an welchen mehrere Mitglieder oder die Professoren selbst teilnehmen, wird versucht einen Ersatz-Professor während dieser Zeit einzusetzen. Falls dies, aus welchen Gründen auch immer, unmöglich ist, behält sich die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH vor, das Alcateia Jiu Jitsu Dojo während diesen Tagen zu schliessen. Das Mitglied hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten sowie bei vorübergehenden Betriebsschliessungen, die betrieblich notwendig sind (beispielsweise bei Reinigungen und Revisionen) oder aus Gründen eintreten, die die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH nicht zu vertreten hat, namentlich aufgrund höherer Gewalt (Brand, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Streik, behördliche Anordnungen etc.), keinen Anspruch auf Rückvergütung, Verlängerung der Vertragslaufzeit oder sonstigen Schadenersatz. Verlängerung der Vertragslaufzeit aufgrund höherer Gewalt können jedoch im Sinne von Kulanz gewährt werden und sind vom Einzelfall abhängig.

3 Hausordnung

- 3.1 Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten sowie den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Hausordnung ist im Alcateia Jiu Jitsu Dojo sowie auf der Webseite alcateiajiujitsu.com einsehbar und kann von der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH jederzeit ohne Zustimmung des Mitglieds abgeändert/ergänzt werden. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals ist die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ein sofortiges Hausverbot auszusprechen. Dies gilt insbesondere beim Konsum von alkoholischen Getränken und/oder Drogen sowie Rauchen in den Räumen des Alcateia Jiu Jitsu Dojos. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

4 Einmalige Einschreibgebühr und Check-in

- 4.1 Die einmalige Einschreibgebühr für Administrationsarbeiten beim Abschluss einer Erst-Mitgliedschaft beträgt CHF 20.-. Das Mitglied verpflichtet sich bei der Ankunft im Alcateia Jiu Jitsu Dojos mit der vorliegenden Methode händisch oder digital einzuchecken. Die durch die Check-ins erhobenen Daten werden für die Stundenplan-Optimierung verwendet und dienen als Hilfestellung bei Gurt-Graduationen und weiteren Belohnungssystemen.

5 Vertragsform

- 5.1 Der Vertrag zwischen dem Mitglied und der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH wird in Schriftform abgeschlossen. Die Vertragsbestätigung, mit welcher ein verbindlicher Vertrag zustande kommt, wird dem Mitglied per E-Mail zugestellt. Der Vertragsschluss mit Minderjährigen bis 18 Jahren kommt nur zustande, wenn der gesetzliche Vertreter den Mitgliedschaftsvertrag unterzeichnet.

6 Kündigung und automatische Vertragsverlängerung

- 6.1 Der Vertrag der jeweiligen Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um dieselbe Laufzeit wie im abgelaufenen Vertrag zu den aktuell gültigen Preisen und den aktuell gültigen AGB, sofern der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft durch schriftliche Kündigung (Einschreiben oder E-Mail an alcateiajiujitsu@protonmail.com) gekündigt wird. Preisreduktionen gelten nur für den Aktionszeitraum. Danach steigt die Gebühr auf den Normaltarif. Allfällige Kündigungen bedürfen immer der Schriftform (per Einschreiben oder E-Mail), mündliche Kündigungen gelten als nichtig. Sind Fristen zu beachten, ist der Poststempel bzw. der Eingang der E-Mail massgebend. Bei Kündigungen mittels E-Mail trägt das Mitglied die Beweislast über den Eingang der E-Mail bei der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH.

7 Fälligkeit Mitgliedschaftsbeiträge

- 7.1 Die vertraglich vereinbarten Mitgliedschaftsbeiträge werden sofort fällig und sind entweder bei Abschluss der Mitgliedschaft im Alcateia Jiu Jitsu Dojo in bar, per Rechnung, Maestro-, oder Kreditkarte bis spätestens zum letzten Tag vor Mitgliedschaftsbeginn zu entrichten. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH versendet die Rechnungen ausschliesslich per E-Mail. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist unaufgefordert und fristgerecht zu entrichten. Sollte der Mitgliedschaftsbeitrag, eine vereinbarte Rate des Mitgliedschaftsbeitrags oder eine andere fällige Zahlung nicht fristgerecht entrichtet werden, so werden alle offenstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Verzugszinsen von 5% und Mahnkosten. Des Weiteren ist dem Mitglied der Zutritt zum Alcateia Jiu Jitsu Dojo ab dem 1. Tag des Beitragsverzugs nicht mehr gestattet, bis alle offenen Beträge inklusive aller Verzugszinsen und Mahnkosten beglichen wurden. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung/Gutschriftung der durch den Beitragsverzug entstandenen Verlustzeiten. Für die erste Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- und für jede weitere Mahnung Gebühren von CHF 15.- verlangt. Werden die offenen Beträge (inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren) nicht überwiesen, hat die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH die Möglichkeit ein Betreibungsamt hinzuzuziehen.

8 «Zeitstopp», ausserordentliche Kündigung und Vertragsübertrag

- 8.1 Vorbehältlich der nachfolgenden Ziffern berechtigt die Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen.
- 8.2 In den folgenden Fällen hat das Mitglied einen Anspruch auf einen «Zeitstopp» bis zu maximal 9 Monaten:
- Beruflicher Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen Dauer mit Bescheinigung des Arbeitgebers;
 - Ärztlich bescheinigte Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als vier Wochen Dauer;
 - Nachgewiesener Militär- oder Zivilschutzdienst von mehr als vier Wochen Dauer.

Ferien gelten nicht als begründeter «Zeitstopp» Grund. «Zeitstopps» werden nur gegen Vorlage einer schriftlichen Begründung gewährt. «Zeitstopps» können nicht kumuliert werden. «Zeitstopps» sind nur für ganze Monate möglich. «Zeitstopps» beginnen erst nach Genehmigung des Antrags und können nicht rückwirkend beantragt werden. Während des «Zeitstopps» hat das Mitglied keinen Trainingszutritt. Die Zeit des «Zeitstopps» wird an das Ende der Laufzeit der Mitgliedschaft angehängt und der Vertrag (einschliesslich der Fälligkeitstermine für die Mitgliedschaftsbeiträge) verlängert sich entsprechend. Zahlungs- und Kündigungsfristen bleiben ansonsten unverändert.

- 8.3 Bei dauerhafter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall, bei Schwangerschaft sowie bei Wohnungswechsel kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen auf ein Monatsende unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. einer Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes ausserordentlich gekündigt werden. Bei einem Wohnortwechsel gilt dieses Recht nur, soweit der neue Wohnort weiter als 20 km vom Standort des Alcateia Jiu Jitsu Dojos entfernt ist. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird pro rata auf die tatsächliche Dauer der Mitgliedschaft umgerechnet, so dass es zu einer Abschlussrechnung kommen kann.

- 8.4 Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person an die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit einwilligt, wobei sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig um die übertragene Restlaufzeit reduziert. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH behält sich vor, Anträge nach eigenem Ermessen abzulehnen.

- 8.5 Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können von der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH ohne Zustimmung des Mitglieds auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts des Alcateia Jiu Jitsu Dojos innerhalb des Einzugsgebietes (20 km) berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.



9 Korrespondenz

- 9.1 Die Korrespondenz von der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Falls E-Mails oder andere Mitteilungen aufgrund von Netzwerkproblemen, falschen Angaben oder anderen Umständen, die ausserhalb der Kontrolle von der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH liegen, nicht zugestellt werden können, ist jegliche Haftung von der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH ausgeschlossen. Die persönlichen Daten müssen schriftlich vor Ort im Alcateia Jiu Jitsu Dojo oder per E-Mail an alcaiteiajiujitsu@protonmail.com aktualisiert werden.

10 Haftung

- 10.1 Das Mitglied nutzt die Einrichtung und Leistungen auf eigenes Risiko und Gefahr und haftet vollumfänglich für die von ihm verursachten Schäden an sämtlichen Einrichtungen der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH sowie für Schäden, die aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten beim Training oder der Benutzung der Räumlichkeiten der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH entstehen. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH schliesst soweit gesetzlich zulässig jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Die Trainingsteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH schliesst insbesondere auch jede (deliktische und vertragliche) Haftung für Vermögensschäden sowie Sachschäden aus. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH keinerlei Haftung. Durch Krankheit oder Unfall verursachte Kosten (z.B. Taxi-Kosten für Fahrten ins Krankenhaus) gehen voll zu Lasten des Mitglieds. Der Abschluss einer Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung etc. ist Sache des Mitglieds.

- 10.2 Mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sind in der Umkleidekabine oder in der dafür vorgesehenen Einrichtung unterzubringen. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidung oder anderen Gegenständen.

11 Änderung Mitgliedschaftsbeiträge

- 11.1 Erhöhungen der Mitgliedschaftsbeiträge sind jederzeit möglich, auch in Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht. Die neuen Preise gelten für Vertragsverlängerungen, sofern die Erhöhung mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist dem Mitglied mitgeteilt wurde und dieses nicht fristgerecht kündigt. Die Preise für die laufende Vertragsperiode können nur mit Einverständnis beider Vertragspartner abgeändert werden.

12 Datenschutz

- 12.1 Die Bearbeitung der Personendaten aller Alcateia Jiu Jitsu Mitglieder kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. Namentlich können Personendaten für die Einforderung von fälligen Zahlungen an ein Betreibungsamt weitergegeben werden. Jegliche Weitergabe von entsprechenden Personendaten unterliegt selbstverständlich und vollumfänglich den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

- 12.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainingsbereich des Alcateia Jiu Jitsu Dojos zur Sicherstellung der Hausordnung und zum Schutz aller Mitglieder mit Kameras überwacht wird.

- 12.3 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH Fotos und Videos während dem Training machen und diese auf den Social Media Accounts sowie der Webseite veröffentlichen darf.

13 Parkplätze

- 13.1 Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, das Auto auf einem gestatteten Parkplatz zu parkieren. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH übernimmt keine Haftung bei Bussen oder Abschleppungen.

14 Sonstiges

- 14.1 Während dem Training ist den Anweisungen des Professors und/oder der Trainingsleitung Folge zu leisten. Die gelernten Kampftechniken dürfen nur regelkonform und nur im Training, an Wettkämpfen und als erlaubte Notwehr angewendet werden. Missachtung dieser Bestimmung durch das Mitglied führt zu sofortigem Ausschluss von der Trainingsberechtigung, ohne Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Beitragszahlungen. Des Weiteren ist jedes Mitglied selbst dafür verantwortlich, dass sein aktueller Gesundheitszustand die Trainingsteilnahme zulässt und diesbezüglich kein Risiko besteht. Bei Auftreten von Beschwerden ist der Professor/die Trainingsleitung unverzüglich zu informieren. Mitglieder mit ansteckenden/übertragbaren Krankheiten, Haut- und Nagelinfektionen etc. sind vom Training bis zur vollständigen Genesung fernzubleiben. Die Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH behält sich vor, Mitglieder diesbezüglich vom Training zu verweisen. Durch einen solchen Verweis besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Beitragszahlungen. Es kann aber ein «Zeitstopp» beantragt werden (siehe Absatz 8).

15 Salvatorische Klausel

- 15.1 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ungültig sein/werden, oder ganz bzw. teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke im Mitgliedschaftsvertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Auf den Mitgliedschaftsvertrag und die vorliegenden AGB findet ausschliesslich das schweizerische Recht Anwendung.

- 16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Mitgliedschaftsvertrag ist der jeweilige Sitz der Swiss Brazilian Jiu Jitsu GmbH, somit Uster.